

Beschlussvorschlag:

Das Wirtschaftsförderungskonzept wird an folgenden Stellen geändert:

1. Unter Punkt 4.1.2 „Maßnahmen“ wird geändert:
Der Fokus liegt vor allem auf Firmen aus den folgenden Branchen:
 - Maschinenbau und Anlagenbau (Technische Geräte)
 - Fahrzeugbau aller Art und Zubehör (Mobilität)
 - Erzeugnisse der Elektrotechnik, Elektronik, Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik
 - Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und –einrichtungenDesgleichen werden die Schwerpunkte gestrichen:
 - ~~Lebensmittelindustrie und Ernährungswirtschaft~~
 - ~~Umwelttechnik und regenerative Energien~~
 - ~~Baustoffindustrie~~
 - ~~Herstellung von Verpackungsmitteln und Logistikbedarf~~
2. Unter Punkt 4.5.2 „Maßnahmen“ werden Ansprechpartner und Stellvertreter namentlich je Bestandsunternehmen eingefügt. Jeder Betreuer führt mit jedem von ihm betreuten Unternehmen ein Mal pro Quartal ein Betriebsgespräch durch und bietet Hilfe bei Anliegen in der Verwaltung an. Probleme meldet der Betreuer an das OB-Büro.
3. Unter Punkt 5. „Organisationskonzept der Wirtschaftsförderung“ werden die Gremien „Arbeitskreis Wirtschaft“ und „Wirtschaftsbeirat des Oberbürgermeisters“ eingefügt und ihre Verflechtung in die Organisation der Wirtschaftsförderung beschrieben.
4. Punkt 5.1 die Überschrift wird gestrichen und mit dem visionären Titel „ Halle (Saale) – Stadt der Technologie und Wissenschaft“ ersetzt.
5. Unter Punkt 5.4.2 „Künftige Konzeption“ wird eingefügt:
Die begrenzten Ressourcen der EVG verlangen eine Konzentration der finanziellen und personellen Mittel auf besonders innovative Branchen mit hoher Wertschöpfung und qualifizierten Arbeitsplätzen. Die EVG soll 90 % ihrer finanziellen und personellen Mittel auf die Ansiedlung von Unternehmen der ausgewählten Schwerpunktbranchen verwenden. Die Unterstützung durch die Investitions- und Marketinggesellschaft mbH (IMG) und die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH – Germany Trade and Invest (GTal) soll dabei besonders in Anspruch genommen werden.
6. Es wird ein Kapitel 5.7 „Kurzdarstellung des Konzeptes der Hafen Halle GmbH und des Gewerbegebietes Trotha“ angefügt, mit der sinngemäßen Intention:
Die Stadt Halle bekräftigt die Forderung nach der Schiffbarmachung der Saale für 1000 t – Schiffe bis zum Hafen Halle – Trotha und setzt sich dafür bei Land und Bund ein. Durch die Fertigstellung des Saaleausbaus bis Trotha können die bereits getätigten Investitionen nutzbar gemacht werden. Eine volle Nutzung des Hafens vervollständigt den Logistik – Knoten Halle (Saale). Es wird ein Teilkonzept erstellt, vergleichbar wie in Kap. 5.5-5.6
7. Es wird ein Kapitel 5.8 „Kurzdarstellung des Konzeptes für die Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle und des Flugplatzes Halle-Oppin für die Förderung der Wirtschaft in Halle (Saale)“ angefügt, mit der sinngemäßen Intention:

Die Anbindung an den Luftverkehr gehört u.a. zu den Stärken des Logistik-Knotens Halle (Saale). Über die Nutzung der Anteile und getätigten Investitionen wird ein Teilkonzept erstellt, vergleichbar wie in Kap. 5.5-5.6.

8. Es wird ein Kapitel 5.9 „Kurzdarstellung des Konzeptes des GB II für die Entwicklung von Gewerbestandorten“ angefügt, mit der sinngemäßen Intention:
Die Erschließung von Gewerbestandorten wird als ein Schwerpunkt der Stadtplanung und Stadtentwicklung definiert. Die Entwicklung von innerstädtischen Gewerbestandorten unter Einsatz von Fördermitteln ist ein zentraler Punkt in der Entwicklung des integrierten Stadtentwicklungs-konzeptes. Es erfolgt eine Priorisierung bei der Festlegung von Förderschwerpunkten und Entscheidungen zum Einsatz von Fördermitteln zugunsten der Wirtschaftsentwicklung.
9. Es wird ein Kapitel 5.10 „Kurzdarstellung des Konzeptes für den Stadtrat und seinen Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung“ angefügt, mit der sinngemäßen Intention:
Der Stadtrat und sein Ausschuss werden als Akteure der Wirtschaftsförderung eingefügt. Die frühzeitige Information und Einbeziehung des Stadtrates, insbesondere des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, soll helfen, Probleme einer Ansiedlung frühzeitig zu erkennen und zu lösen sowie den Ablauf von erforderlichen Beschlüssen zu beschleunigen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses wird dieser über Ansiedlungsvorhaben ohne Nennung des Investors informiert. Die Aufgabe des Ausschusses besteht u.a. darin, mit Anregungen und Vorschlägen Initiativen der Wirtschaftsförderung zu entwickeln.
10. Das Wirtschaftsförderungskonzept wird mit dem Thema Halle als Stadt des Handels ergänzt. In dem Kapitel wird dargestellt, wie die Funktion der Stadt Halle (Saale) sowohl als Einkaufsstadt als auch als Messe- und Kongressstadt gestärkt werden soll.